

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
10557 Berlin

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Umwelt,  
Naturschutz u. Reaktorsicherheit  
Ausschussdrucksache  
17(16)272-P  
Öffentliche Anhörung - 08.06.2011  
08.06.2011

08.06.2011

Bearbeitet von  
Dr. Stefan Ronnecker

Telefon 030 / 37711 – 720  
Telefax 030 / 37711 – 709

E-Mail:  
stefan.ronnecker@staedtetag.de

**Per E-Mail: [umweltausschuss@bundestag.de](mailto:umweltausschuss@bundestag.de)**

Aktenzeichen  
20.42.00 D

## **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach derzeitigem Planungsstand wird der Bundestag im Rahmen seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 über den von der Bundesregierung vorgelegten *Gesetzentwurf zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels* (17/5296, 17/5711) abstimmen. Mit dem Gesetz sollen die nationalen Rechtsgrundlagen für die zukünftige Ausgestaltung und Erweiterung des europäischen Emissionshandelssystems geschaffen und dadurch neue Vorgaben der Emissionshandelsrichtlinie umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf sieht als Nebenfolge der avisierten Klimaschutzregelungen eine massive Verlagerung von (Steuer)-Einnahmen zu Gunsten des Bundes und zu Lasten der Kommunen und Länder vor. Aus der geplanten Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten werden dem Bund in Abhängigkeit von der Marktpreisentwicklung für diese Zertifikate Mehreinnahmen in Milliardenhöhe zufließen. Da diese Mehreinnahmen des Bundes bei den Unternehmen spiegelbildlich als Betriebsausgaben zu Buche schlagen, werden im Gegenzug die steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Ertragsteuern in entsprechender Größenrelation sinken. Die Kommunen sind über die Gewerbesteuer in besonders dramatischer Weise von den daraus unmittelbar resultierenden Steuerausfällen betroffen. Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass der Gesetzentwurf diese Problematik in keiner Weise thematisiert.

Wir halten es daher für dringend geboten, dass die zu erwartenden Steuerausfälle für Kommunen und Länder umgehend quantifiziert werden. Zudem fordern wir den Bund – ausgehend von einer solchen Quantifizierung der Steuerausfälle – dazu auf, kompensatorische Maßnahmen insbesondere für die Steuerausfälle der Kommunen in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kuban